



## Curling Club Zug

# Schutzkonzept für den Trainings- und Wettkampfbetrieb

ab 02. Februar 2022

Version: 01. Februar 2022

Ersteller: Vorstand und Hallenmanagement CC Zug

**Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen** 17.12.2021

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:

**Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen**  
Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen

→ 2G oder freiwillig 2G+

Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich (z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik) Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen

→ 2G+ → 3G

3G Geimpfte, Genesene und Getestete    2G Geimpfte und Genesene    2G+ In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test    Sitzpflicht bei Konsumation

**Treffen im Freundes- und Familienkreis**

Drinnen maximal 30 Personen (2G)

10 Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist    50 Draussen maximal 50 Personen

**Homeoffice-Pflicht** Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum

**Maskenpflicht an der Sekundarstufe II**

In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln

Kontakte minimieren    Regelmässig lüften    Impfen lassen

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
Swiss Confederation

Bundesrat  
Conseil fédéral  
Consiglio federale  
Cussegl federal  
Federal Council



## Neue Rahmenbedingungen

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 20. Dezember 2021 folgende Bestimmungen:

### Covid-Zertifikat (2G geimpft – genesen)

**Für Veranstaltungen im Innenbereich (Sportveranstaltungen, Vereinsanlässe) gilt Zertifikatspflicht.**

- **Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren.**
- **Die Organisationen (Vereine, Veranstalter) haben die Aufgabe, die Covid-Zertifikate von Teilnehmenden und Besucher\*innen zu überprüfen.**
- **Damit die Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats überprüft werden kann, steht die «COVID Certificate Check»-App kostenlos zur Verfügung.**

### Wichtig:

- **Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben.**
- **Du respektierst dein Gegenüber in seinem persönlichen Umgang mit Covid-19.**
- **Maskenpflicht in der ganzen Curlinghalle für Personen ab 12 Jahren.**
- **Der Abstand von 1,5 Metern ist einzuhalten**
- **Alle Besucher der Curlinghalle beachten die Vorgaben des BAG (Bundesamt für Gesundheit) und des Kantons Zug.**
- **Desinfektionsmittel stehen an verschiedenen Standorten zur Verfügung.**
- **Am Spielbetrieb wird auf eigene Verantwortung und Gefahr teilgenommen.**

### Folgende Grundsätze gelten für den Spielbetrieb:

#### 1. Nur symptomfrei zum Curlingspiel

- **Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rsp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.**
- **Sollte eine Person, welche am Spielbetrieb teilgenommen hat, nachträglich positiv auf Corona getestet werden, ist sie verpflichtet, dies dem Corona-Beauftragten der Halle (Michael Hammerer) zu melden.**

#### 2. Maskenpflicht und Abstand halten

- **Für alle ab 12 Jahren, gilt in Innenräumen eine Gesichtsmaskenpflicht.**
- **Der Abstand von 1,5 Metern ist einzuhalten**
- **Auf Shakehands und Abklatschen soll weiterhin verzichtet werden.**
- **Die Maske muss auch auf dem Eis getragen werden.**

#### 3. Gründliches Hände waschen

- **Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Spielbetrieb gründlich mit Seife wäscht (30 Sekunden), schützt sich und sein Umfeld.**
- **Desinfektionsmittel stehen zusätzlich zur Verfügung beim Eingang zur Curlinghalle wie auch beim Eingang zum Curling Restaurant.**

#### 4. Trainings-/Spielbetrieb und Zertifikatspflicht

Weil ab dem 20. Dezember 2021 in den Innenräumen eine Maskenpflicht gilt, setzt der CC Zug freiwillig auf 2G+. So kann ohne Maske Curling gespielt werden.

Auf dem Eis sind nur noch Personen zugelassen, die zusätzlich zum 2G-Zertifikat ein negatives Testresultat vorweisen können. Personen, deren Impfung, Genesung oder Booster nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen. Sie haben automatisch das 2G+ Zertifikat



Maskenpflicht bleibt in der Curlinghalle bestehen. Die 2G+ Regel bedeutet nur, dass man auf dem Eis ohne Maske spielen kann. Die Maske muss daher zwingend im ganzen Gebäude getragen werden und darf erst vor den Rinks abgezogen werden.

Meisterschaften, Turniere und Plauschcurling: ab 2. Februar 2022 gilt 2G+. Die Spiko, das Hallenmanagement oder die Turnierverantwortlichen können für einzelne Anlässe «2G mit Maskenpflicht» anwenden.

**Team- oder Einzeltraining:**

Die Trainingszeiten der Teams oder Gruppen sind im Hallenplan ersichtlich. Zusätzliche, spontane Trainings für Teams oder Einzelspieler sind möglich. Wer trainieren möchte, wird gebeten, sich min. 24h im Voraus im Hallenplan einzutragen. So können die Eismeister die Rinks zur gewünschten Zeit vorbereiten. Am Wochenende stehen zwei Rinks für Trainings zur Verfügung. Dies ist im Hallenplan als «Freies Training für Clubmitglieder» eingetragen.

Leistungssportlerinnen und Leistungssportler mit einem nationalen oder regionalen Leistungsausweis von Swiss Olympic (Swiss Olympic Card) haben mit einem Impf- Genesungs- oder Testzertifikat (3G) Zugang zur Curlinghalle und müssen auf dem Eis keine Maske tragen. Wenn andere Personen gleichzeitig in der Halle trainieren, gilt aber auch für sie Maskenpflicht auf dem Eis.

**Junioren**

Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gelten keine Beschränkungen. Stichtag ist der 16. Geburtstag.

**5. Überprüfung des Covid-Zertifikats**

**Grundsatz / Appell zum "Spirit of Curling"**

Bei unbefugtem Zutritt, sprich ohne gültigem Zertifikat oder nicht Einhalten des Schutzkonzepts, können Personen mit 100 Franken gebüsst werden. Zudem droht dem Curling Club Zug ebenso eine Busse (max. 10'000 Franken), bis hin zur Schliessung des Betriebs und der Sportanlagen.

In diesem Sinne und im Sinne des "Spirit of Curling" bitten wir alle Mitglieder, Gäste und anderweitige Besucher/innen unserer Curlinghalle, sich an die Vorgaben zu halten.

**Hinterlegung der Zertifikate für Geimpfte und Genesene:**

Es besteht die Möglichkeit, das Zertifikat beim Hallenmanagement zu hinterlegen. Einfach pdf oder Printscreen des Handyzertifikats per Email an [zertifikat@cczug.ch](mailto:zertifikat@cczug.ch) oder mit dem Handy (WhatsApp/Threema) 076 388 22 49. Wichtig: Das Impf- oder Gültigkeitsdatum muss ersichtlich sein.

**Überprüfung Curlinghalle Zug**

Die jeweils anwesenden Personen stehen in der Verantwortung und überprüfen sich gegenseitig bezüglich des Besitzes eines gültigen Zertifikates.

**Überprüfung Hallenmeisterschaft:**

Jeder Teilnehmer der Hallenmeisterschaft 2021/2022 muss ein gültiges Zertifikat haben. Wer sein Zertifikat noch nicht beim Hallenmanager hinterlegt hat, kann ihm ([zertifikat@cczug.ch](mailto:zertifikat@cczug.ch)) das Zertifikat senden. Der Skip ist verantwortlich, dass sein Team jeweils bei der Hallenmeisterschaft über gültige Zertifikate verfügt.

**Überprüfung clubinterne Turniere**

Die Überprüfung erfolgt durch den Hallenmanager oder durch das für den Anlass verantwortliche Spiko-Mitglied.



### **Überprüfung offene Turniere und Verbandsspiele**

Die für den Anlass Verantwortlichen bestimmen jeweils mit dem Hallenmanager, wie die Prüfung durchgeführt wird. Wenn nicht anders festgelegt, findet die Kontrolle vor der 1. Runde im Restaurant statt. Jeder Teilnehmer erhält ein Kontrollband.

### **Überprüfung Plauschcurling**

Der jeweilige Instruktor ist verantwortlich für die Überprüfung aller anwesenden Personen.

### **Überprüfung durch den Vorstand oder Hallenmanager**

Der Vorstand und Hallenmanager behalten sich vor, jederzeit Kontrollen aller Anwesenden durchzuführen.

#### Verstöße gegen die Zertifikatspflicht

Personen welche sich ohne Zertifikat auf der Sportanlage befinden, gilt es aufzufordern, die Anlage zu verlassen. Die Prüfende Person hat den Vorfall umgehend (per Telefon) dem Vorstand oder Hallenmanager zu melden. Der Vorstand behält sich vor, Verstöße gegen die Zertifikatspflicht in der Sportanlage zu sanktionieren.

#### 6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins bzw. der jeweiligen Anlage

- Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Spielbetriebes plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen.
- Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein bzw. unserer Anlage ist dies unser Hallenmanager Michael Hammerer. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 76 388 22 49, info@cczug.ch)

Verantwortliche Personen für die Einhaltung des Schutzkonzeptes:

- Corona-Beauftragter Halle: Michael Hammerer
- Clubabend/Hallenmeisterschaft: Michael Hammerer/Spiko
- Turniere: Spielleiter
- Training: Leiter des Trainings
- Kurswesen: ständige Kursleiter
- Cherryrockers: Trainingsleiter
- Restaurant: Verantwortung Gastro GmbH, Ella Vogt

#### 7. Curling Restaurant

- Einem Besuch des Restaurants steht nichts im Weg. Im Restaurant gelten die gesetzlichen Vorgaben für den Gastrobereich inkl. dazu verfasste Schutzkonzepte.